

Carl Philipp Emanuel Bach und die Formierung der preußischen Hofkapelle 1740–1741

Über den Eintritt Carl Philipp Emanuel Bachs in die Hofkapelle Friedrichs II. von Preußen besteht in der Forschung keine Einigkeit.¹ Ursache dafür sind die einander widersprechenden Aussagen der bekannten Quellen. Während der älteste reguläre Kapelletat Bach unter die „neuen Capellbedienten so anno 1741 dazugekommen“ zählt,² berichtet er selbst in seiner 1773 publizierten Autobiographie von einer 1738 geplanten Auslandsreise, die er als Begleiter eines „jungen Herrn“ unternehmen wollte, die aber ein „unvermutheter gnädiger Ruf zum damaligen Kronprinzen“ vereitelt habe; schließlich sei er „erst 1740 bei Antritt der Regierung Sr. preussischen Majestät förmlich in dessen Dienste“ getreten.³ Alle Versuche, Bachs Darstellung zu untermauern, haben zu nichts geführt; es hat sich bisher kein Beleg für ein Dienstverhältnis mit dem Kronprinzen beziehungsweise König vor Juni 1741, dem Beginn des Etatjahrs 1741/42 des Hofstaats beziehungsweise der Hofkapelle gefunden. Im Gegenteil: Die von Paul Miesner 1933 veröffentlichte Aufstellung der Musiker für das Etatjahr 1740/41 bestärkt insofern den Aktenbefund, als der Name Bach darin nicht vorkommt.⁴

Dagegen hat sich zuletzt Siegbert Rampe noch einmal für die Autobiographie als ausschlaggebende Quelle in dieser Frage ausgesprochen.⁵ Er stützt sich dabei unter anderem auf die königliche „Schatulle“, die neben den regulären Etats als alternative Finanzquelle zur Begleichung vielfältiger Bedürfnisse genutzt wurde. In bezug auf Bach ist dies allerdings reine Spekulation, da die Existenz der Schatulle Friedrichs II. erst von Januar 1742 an nachge-

¹ Vgl. C. Henzel, *Traumbilder: Carl Philipp Emanuel Bach und die Hofkapelle. Probleme mit der Biographie*, LBB 12, S. 353–368, hier S. 354–358.

² Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im folgenden: GSA PK), *I. HA GR, Rep. 36 Nr. 2435 (Rechnung von Einnahme und Ausgabe an Die Königliche Capell Bediente auch Tänzlers und Tänzterinnen von Trinitatis 1742 bis Trinitatis 1743)*.

³ Vgl. C. Burney, *Tagebuch seiner Musikalischen Reisen, Dritter Band. Durch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Holland*, Hamburg 1773, S. 199 f.

⁴ Vgl. H. Miesner, *Beziehungen zwischen den Familien Stahl und Bach*, BJ 1933, S. 71–76, hier S. 75 f.

⁵ Vgl. S. Rampe, *Carl Philipp Emanuel Bach und seine Zeit*, Laaber 2014, S. 166–168.

wiesen ist.⁶ Der erste Nachweis für eine musikbezogene Ausgabe liegt für März 1742 vor.⁷

Im folgenden soll das von Miesner fast kommentarlos publizierte Aktenstück untersucht werden, um seine Relevanz für die zur Diskussion stehende Frage näher bestimmen zu können. Erstaunlicherweise ist es von der jüngeren Kapellforschung nicht zur Kenntnis genommen worden.⁸ Dies dürfte zum einen mit dem entlegenen Ort der Veröffentlichung im Anhang eines thematisch entfernten Aufsatzes zusammenhängen. Zum andern erschien in Anbetracht der Existenz separater Kapelletats (freilich erst ab 1742) die Suche nach entsprechenden Unterlagen an anderer Stelle wohl müßig. So blieb ein wichtiges Dokument der Kapellgeschichte ungenutzt. Offensichtlich handelt es sich dabei um das älteste Aktenstück aus der Gründungsphase der preußischen Hofkapelle. Wie allgemein bekannt, bildete die kronprinzliche Kapelle aus Rheinsberg den Grundstock der Hofkapelle, die den neuen Aufgabenfeldern entsprechend durch das Engagement weiterer Musiker sowie von Sängerinnen, Sängern, Tänzerinnen, Tänzern und verschiedenen Bediensteten für die Opernproduktionen vergrößert wurde. Da die relevanten Unterlagen aus Rheinsberg verloren sind, war die Aufbauphase im Zeitraum zwischen 1740 und 1741 bisher nur ansatzweise darstellbar. Die Situation hat sich nun entscheidend verbessert.

Der vorliegende Kapelletat ist Bestandteil eines Bands, der die Transformation des Hofstaatsetats Friedrich Wilhelms I. in den des neuen Königs anhand von Korrekturen, Streichungen, Umstellungen und Ergänzungen sowie nicht zuletzt durch Einträge und Berechnungen auf eingelegten Blättern von der Hand Friedrichs II. dokumentiert.⁹ Auf den Seiten 56¹⁰ bis 63 befindet sich die Aufstellung der Hofmusiker und ihrer ab Oktober 1740 gezahlten Besoldung (in Talern). Aufgeführt ist für jeden Musiker separat das festgelegte Jahresgehalt, das Gehalt für jeden einzelnen Monat (von Oktober an) sowie die Summe der bis einschließlich Mai 1741 ausgezahlten Gelder. So beginnt die

⁶ Vgl. <http://quellen.perspectivia.net/bestaende/spsg-schatullrechnungen/einleitung/zum-erhaltenen-bestand> (Zugriff: 16. 8. 2017).

⁷ Vgl. C. Henzel, *Die Schatulle Friedrichs II. von Preußen und die Hofmusik (Teil I)*, in: Jahrbuch SIM 1999, S. 36–66, speziell S. 43.

⁸ Vgl. *Die Rheinsberger Hofkapelle von Friedrich II. Musiker auf dem Weg zum Berliner „Capell-Bedienten“*, hrsg. von U. Liedke, Rheinsberg ²2005; M. Oleskiwicz, *The Court of Brandenburg-Prussia*, in: *Music at German Courts, 1715–1760. Changing Artistic Priorities*, hrsg. von S. Owens, B. M. Reul und J. B. Stockigt, Woodbridge 2011, S. 79–130.

⁹ Vgl. GSA PK, *I. HA GR, Rep. 36 Nr. 372 (Königliche Preußische Hofstaatsrechnung über Einnahme und Ausgabe von Trinitatis 1740 bis Trinitatis 1741)*. Miesner gibt eine ältere, nicht mehr gebräuchliche Signatur an.

¹⁰ Miesner (wie Fußnote 4), S. 75, gibt irrtümlich Seite 36 an.

Aufstellung, die zunächst die ranghöchsten Kapellmitglieder nennt, folgendermaßen:

dem Capellmeister Grauen jährl. 800 Tl.
 pro Octobr. 66 Tl. 16 Gr
 pro Novembr. 66 Tl. 16 Gr.
 [usw.]
 = 533 Tl. 8 Gr.

Von entscheidender Bedeutung ist die der Aufstellung vorangestellte Bemerkung:

Vermöge Königl. allergnädigster Verordnung vom 5. Septembr. 1740 und beyliegender Specification soll an denen Sämblt. Musicis gezahlet werden alß[:].

Der Passus gibt zu erkennen, daß Friedrich II. gut drei Monate nach seinem Regierungsantritt eine erste Entscheidung über die Besoldung und – wie sich zeigen wird – über die Vergrößerung der Kapelle getroffen hatte. Im Anschluß an Carl Heinrich Graun sind folgende Musiker (mit nachstehendem Jahresgehalt) aufgeführt:¹¹

Johann Gottlieb Graun („Concertmeister“): 800 Tl.
 Franz Benda: 500 Tl.
 Christoph Schaffrath: 400 Tl.
 Georg Czarth: 400 Tl.
 Ems: 400 Tl.
 Johann Gottlieb Janitsch: 350 Tl.
 Antonius Hock: 400 Tl.
 Joseph Blume: 300 Tl.
 Johann Caspar Grundke: 300 Tl.
 Ernst Gottlieb Baron: 300 Tl.
 Franz Petrini: 400 Tl.
 Johann Georg Benda („Benda junior“): 150 Tl.
 Georg Wilhelm Kottowsky: 100 Tl.
 Joseph Ignaz Horgitzki („Waldthornist“): 156 Tl.
 Gerbich („Waldthornist“): 156 Tl.
 Christiani: 300 Tl.

¹¹ Die Schreibweise der Nachnamen weicht teilweise ab. Vornamen sind nicht angegeben, sie folgen hier den von der Forschung eruierten. Wenn nicht anders angegeben, werden die Musiker stets als „Musicant“ bezeichnet.

Man kann davon ausgehen, daß die genannten Musiker zur Rheinsberger Kapelle gehörten; von den meisten ist dies auch aus anderen Quellen bekannt. Sie wurden ab Oktober aus dem Rheinsberger Hofstaatsetat in den neuen Etat übergeleitet.¹² Ob sich ihr Gehalt dadurch veränderte, wissen wir nicht. Die in der Aufstellung nun folgenden Musiker aber wurden „laut Ordre vom 5. Sept. 1740“ rückwirkend ab Juli bezahlt:

Alexander Lange: 120 Tl.

Johann Christoph Richter: 120 Tl.

Binckowsky: 120 Tl.

Dümler: 120 Tl.

Carl August: 120 Tl.

Friedrich Wilhelm Pauly: 120 Tl.

Dies legt die Schlußfolgerung nahe, daß die Musiker dieser zweiten Gruppe im Sommer 1740 engagiert wurden. Dafür spricht auch, daß es sich bei den vier zuletzt genannten Musikern um Oboisten und Fagottisten, wohl ehemalige Militäroboisten, handelte, die das im wesentlichen aus Streichern und Flöten bestehende Rheinsberger Ensemble erweiterten.

Am Schluß des Kapelletats ist ein Posten vermerkt, der sich auf die Ausbildung des Kapellnachwuchses bezieht:

Dem Capellmeister Grauen seind vermöge Königl. allergnädigster Verordnung vom 5. Sept. 1740 wegen des Russen Iwann, auf das Jahr vom 1. Junij 1740 bis den 1. Junij 1741 besage deßen Quittung gezahlet worden 360 Tl.

Dieser für einen Personaletat ungewöhnliche Posten, der eine Art Aufwandsentschädigung für die Ausbildung (Kost und Logis möglicherweise inbegriffen) eines angehenden Musikers beinhaltet, kann als Indiz dafür interpretiert werden, daß der König sämtliche mit der Kapelle – genauer: den Instrumentalisten – verbundenen Ausgaben in dem neuen Etat bündeln wollte. Für die im besagten Zeitraum nach Berlin verpflichteten italienischen Sängerinnen und Sänger gilt dies nicht, da sie hier nicht verzeichnet sind.¹³ Da die vorliegende Kostenaufstellung aber bezüglich der Instrumentalisten

¹² Möglicherweise blieben die Musiker bis zum Ablauf der dreimonatigen Trauerzeit, das heißt, bis zum 30. September, in Rheinsberg. Darauf deutet die Ankündigung eines Konzerts in der *Berlinischen privilegierten Zeitung* vom 20. Oktober 1740, das am darauffolgenden Tag im Schlippenbachischen Haus in der Breiten Straße stattfinden sollte und in dem „eine berühmte Sängerin nebst verschiedenen Instrumental-Virtuosen“ erstmals nach ihrer Ankunft in Berlin auftraten; vgl. C. Henzel, *Das Konzertleben der preußischen Hauptstadt 1740–1786 (Teil 1)*, in: *Jahrbuch SIM* 2004, S. 216–291, hier S. 229.

¹³ Die Sängerin Farinella, die am 1. Oktober 1742 aus der Hofkapelle ausschied, hielt

nicht nur die geplanten, sondern auch die realisierten Aufwendungen aufführt, ist unwahrscheinlich, daß Carl Philipp Emanuel Bach aus einer anderen Kasse entlohnt wurde. Vielmehr weisen die Indizien darauf hin, daß die Formierungsphase der Hofkapelle bis Mitte 1741 ohne ihn stattfand.

Dies läßt sich indirekt durch Beobachtungen an anderen Hofstaatssetats untermauern. So liegt für denselben Zeitraum ein zweiter, ähnlicher Etat vor, der aber die Liste der Musiker nicht enthält.¹⁴ Dafür ist hier unter den Pensionären Heinrich Gottfried Pepusch verzeichnet, der bereits 1692 als Violinist verpflichtet und am Hof Friedrich Wilhelms I. von 1713 an als „Kammermusicant“ mit einem vergleichsweise großzügigen Gehalt von 500 Tl. angestellt war. Der König soll von seiner Körpergröße beeindruckt gewesen sein und ihn deshalb zum Leiter („Kapellmeister“) der Stabsoboisten in seinem Garderegiment gemacht haben.¹⁵ Pepusch bezog als Pensionär sein Gehalt unverändert weiter. An anderer Stelle ist ein „Königl. Cammer Musicant“ mit 400 Tl. Gehalt aufgeführt. Damit ist zweifellos ein Musiker namens Sydow gemeint, der in den Hofstaatssetats ab 1736 als (zweiter) „Cammer Musicant“ mit ebendiesem Gehalt geführt wird.¹⁶ Er soll Pepuschs Adjunkt und später sein Nachfolger als Direktor der Oboistenschule gewesen sein.¹⁷ In den folgenden Kapelletats ist er mit Namen verzeichnet. Weitere Informationen zu Musikern enthält das Dokument, das lediglich den Status der Musiker Friedrich Wilhelms I. regelt, nicht.

Wiederum anders verhält es sich mit der Berechnung der Aufwendungen des Hofstaats für das Jahr 1741/42.¹⁸ Die Ausgliederung der Hofkapelle aus dem Hofstaatssetat ist hier insofern weiter fortgeschritten als auf Seite 74 nur noch

sich nachweislich spätestens im Januar 1741, wenn nicht schon im Oktober 1740, in Berlin auf; vgl. ebenda.

¹⁴ Vgl. GSA PK, I. HA GR, Rep.36 Nr.374 (*Rechnung von Der Königlichen Preußischen Hoff Staats Casse über Einnahme und Ausgabe von Trinitatis 1740 bis Trinitatis 1741*).

¹⁵ Vgl. *Anekdoten von König Friedrich II. von Preussen, und von einigen Personen, die um ihn waren*, hrsg. von F. Nicolai, Berlin/Stettin 1788 (Reprint: *Friedrich Nicolai. Gesammelte Werke*, hrsg. von B. Fabian, Bd. 7, Hildesheim 1987), S. 149f.

¹⁶ Vgl. GSA PK, I. HA GR, Rep.36 Nr.367 (*Königlich Preußische Hofstaatsrechnung 1736/37*).

¹⁷ Vgl. *Geschichte des Königlichen Potsdamschen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit*, Berlin/Posen 1824, S.373. Möglicherweise handelt es sich um einen Nachfahren des 1692 verstorbenen brandenburg-preußischen Hofkapellmeisters Samuel Peter Sydow. Er soll vor 1736 in London gelebt haben; vgl. C. von Ledebur, *Tonkünstler-Lexicon Berlins von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Berlin 1861, S.546f.

¹⁸ Vgl. GSA PK, I. HA GR, Rep.36 Nr.375 (*Rechnung von Der Königlichen Preußischen Hoff Staats Casse über Einnahme und Ausgabe von Trinitatis 1741 bis Trinitatis 1742*).

die Summe der personenbezogenen Ausgaben jeweils für die vier Quartale aufgeführt sind:

Zum Behuff der Königl. Capellbedienten sind gegen Quittungen des Capellmeisters Grauen gezahlet alß

den 6. July 1741 pro Crucis 4385 Tl. 12 Gr.

5. Sept. 1741 pro Luciae 5573 Tl.

8 Decbr. 1741 pro Remin. 5573 Tl.

2 Martij 1742 pro Trinit. 4823 Tl.

Da eine namentliche Liste der Musiker fehlt, besteht keine Gewißheit über die genaue personelle Zusammensetzung der Kapelle und eventuelle Veränderungen bei der Besoldung. Weiterhin weist der Etat 400 Tl. Reisegeld für die Ende Februar 1742, also nach Ablauf des Karnevals, verabschiedeten Sänger Santarelli und Mariotti auf. Dies stützt die Vermutung, daß, gemessen an der Höhe der Quartalszahlungen, die Sängerinnen und Sänger damals sicherlich bereits aus dem Kapelletat bezahlt wurden.¹⁹ Detaillierte Angaben zu Anstellung und Besoldung einiger neuer Kapellmitglieder finden sich erst weiter hinten in dem Etat (S. 92–94) unter der Überschrift „extraordinaire Ausgaben“:

dem Virtuosen Quantz laut allergnädigster Specialordre vom 8. Dez. 1741 ab Dez. 1741 166 Tl. 16 Gr.

dem Poeten Bottarelli laut Ordre v. 20. Jan. 1742 ab Nov. 1741 33 Tl. 8 Gr.

dem Mahler Fabri laut Ordre v. 20. Jan. 1742 ab Nov. 1741 58 Tl. 8 Gr.

dem Musico Riedt laut angeführter Ordre ab Jan. 1742 25 Tl.

dem Musico Döbbert laut angeführter Ordre ab Jan. 1742 25 Tl.

dem Clavierstimmer Rost laut obiger Ordre ab Jan. 1742 2 Tl. 12 Gr.

zwei Souffleurs ab Jan. 1742 6 Tl. 16 Gr.

zwei Notisten ab Jan. 1742 5 Tl.

dem Pfeiffer Scholare Lindner ab Jan. 1742 25 Tl.

Wiederum werden hier drei Instrumentalisten neben einigen Mitarbeitern der Hofoper erwähnt. Für alle kann der Beginn des Dienstverhältnisses nun präzise angegeben werden, was gerade bei Johann Joachim Quantz bisher nicht möglich war.

¹⁹ Für die oben genannten Mitglieder (Stand Herbst 1740) mußten – bei unverändertem Gehalt – 1823 Tl. bezahlt werden. Auf die 1741 neu hinzugekommenen Instrumentalisten entfielen knapp 600 Tl. Somit blieben rund 2000–3000 Tl. übrig. Im ersten Quartal des Kapelletats 1742/43 erhielten die Sängerinnen und Sänger zusammen etwas mehr als 2000 Tl.

Ein letztes Mal werden die Mitglieder des Hofstaats und der Hofkapelle gemeinsam in einem Etat für das Jahr 1742/43 genannt.²⁰ Hier sind auch die Sängerinnen, Sänger, Tänzerinnen und Tänzer namentlich aufgeführt. Die Angaben stimmen exakt mit denen des oben genannten Kapelletats von 1742/43 überein; es fehlen lediglich die im Lauf des Jahrs eingetretenen Abgänge und Neuzugänge. Umgekehrt weist nur dieser Etat die Gehaltssteigerungen einiger Musiker als Zulagen aus, die offenbar ab 1. Juni 1742 gewährt wurden.²¹ Das Ordnungsprinzip der Liste ist prinzipiell dasselbe: Auf die „ersten Capellbedienten“ folgen zunächst die „neuen Capellbedienten so anno 1741 zugekommen“ und dann die „letzten Capellbedienten so anno 1742 zugekommen“. Hieran schließen sich die „Danseurs und Danseuses“ sowie endlich der „Cammermusicant“ Sydow an. Wo sich Bachs Name befindet, ist bekannt.

Endgültige Gewißheit, daß Bach ab 1. Juni beziehungsweise im Lauf des 2. Halbjahrs 1741 Mitglied der Hofkapelle wurde, vermögen die angeführten Dokumente nicht zu geben. Aus welcher Kasse die im selben Jahr engagierten Sängerinnen und Sänger bezahlt wurden, ist ebenfalls unklar. Zudem zeigt der Fall Quantz, daß ein Musiker, der laut Kapelletat „anno 1742 zugekommen“ war, bereits etwas eher, nämlich ab Dezember 1741, daraus entlohnt werden konnte. Allerdings liegen aus der Formationsphase der preußischen Hofkapelle Aufzeichnungen zu den Instrumentalisten in einer Fülle und einem Maß an Genauigkeit vor, die einen Sonderstatus für Bach jenseits dieses offiziellen Geschehens äußerst unwahrscheinlich machen. Kann schon seine Zugehörigkeit zur Rheinsberger Kapelle (die Bach nie behauptet hat) definitiv ausgeschlossen werden, so ist nicht einzusehen, warum er als einziger Musiker trotz angeblicher Zugehörigkeit zur Hofkapelle im Sommer oder Herbst 1740 nicht in den Etat hätte aufgenommen werden können. Bachs Aussage, daß er in diesem Jahr „förmlich“ in den Dienst Friedrichs II. getreten sei, ist nicht glaubwürdig. Sie ist aber verständlich im Zusammenhang mit der in seiner Autobiographie verbreitet belegten Neigung, sich selbst als anerkanntem Künstler eine bevorzugte Stellung bei einem „gnädigen“ König zuzuschreiben, der mittlerweile europaweit als „der Große“ berühmt geworden war. Indem Bach dem König schmeichelte, färbte etwas von dessen Größe auf die Republik Hamburg und seinen Musikdirektor ab.

Christoph Henzel (Würzburg)

²⁰ Vgl. GSA PK, I. HA GR, *Rep. 36 Nr. 106* (Hofstaats- und Fourageetat 1742/43). Die Mitglieder der Hofkapelle sind auf den S. 35–38 aufgeführt.

²¹ Zulagen erhielten Carl Heinrich Graun (1 200 Tl.), Johann Gottlieb Graun (400 Tl.), Franz Benda (100 Tl.) und Johann Georg Benda (150 Tl.).